

Sitzungsvorlage

Datum: 25.03.2003
Drucksache Nr.: **03/0101**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsaus-	Sitzungstermin:	06.05.03
	schuss		
	Rat		21.05.03

Betreff:

54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich Gemarkung Obermenden, Flur 6, östlich der Siegstraße, südlich der Straße Am Bauhof (L 143) und nördlich der Theresienstraße;
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Flächennutzungsplan für den Bereich in Sankt Augustin-Menden, Gemarkung Obermenden, Flur 6, östlich der Siegstraße, südlich der Straße am Bauhof (L 143) und nördlich der Theresienstraße im Rahmen des 54. Änderungsverfahrens zu ändern.

Die genauen Grenzen des Änderungsbereiches sind im Geltungsbereichsplan vom 25.3.2003 dargestellt. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin wird erforderlich, um die Entwicklung innerhalb des Gebietes zwischen der Siegstraße, der Straße am Bauhof und der Theresienstraße am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Menden unter städtebaulichen Gesichtspunkten besser steuern zu können.

Das Areal ist durch Verkehrslärm der angrenzenden L 143 und der ca. 200 m entfernt gelegenen Autobahn A 560 vorbelastet. Eine weitere Einschränkung der Nutzbarkeit besteht durch den Hauptsammler „E“, der das Gebiet durchschneidet. Die vorgenannten Restriktionen und die Ortsrandlage sprechen für die Festlegung eines Gewerbegebietes bzw. eines Mischgebietes.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 419 „Siegstraße“ soll dieses Planungsziel verfolgt werden.

Da die beabsichtigten Festsetzungen nicht mit der Darstellung des bestehenden Flächennutzungsplanes übereinstimmen (gemischte Baufläche, Wohnbaufläche) wird eine Änderung des Planes notwendig, um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen.

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.